
Vorlage Nr. 2015/189

STADTKÄMMEREI

Dst. 20 Zi
Balingen, 13.08.2015

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungsausschuss
Gemeinderat

nicht öffentlich
öffentlich

am 15.09.2015
am 29.09.2015

Vorberatung
Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erddeponie "Hölderle" - Gebührenachkalkulation 2014

Anlagen:

1

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt von der Nachkalkulation 2014 der Deponiegebühren Kenntnis.

Sachverhalt:

Allgemeines

Die Stadt Balingen betreibt seit den 80er Jahren im Bereich des Hühnerbaches neben der B 463 eine Erd- und Bauschuttdeponie als öffentliche Einrichtung. Nach Verfüllung des ursprünglichen Deponiebereiches „Schlackenhalde“ wurde die Anlage Ende der neunziger Jahre mit der Deponie „Hölderle“ um einen weiteren Abschnitt in südwestlicher Richtung erweitert.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2015 beschlossen, die Erddeponie „Hölderle“ auch zukünftig in eigener Regie für die Annahme von Material der Deponieklasse 0 zu betreiben. Vorangegangen war die Frage der Rückübertragung der Entsorgungsaufgabe auf den Landkreis, nachdem sich die Annahmekriterien für Bauschutt und leicht belasteten Erdaushub in den vergangenen Jahren zunehmend verschärft haben.

Der Betrieb ist haushaltsrechtlich als kostenrechnende Einrichtung im Hoheitsbereich anzusehen, die sich über Gebühren finanziert (Gebührenhaushalt). Die Bemessung und Festlegung der Gebührensätze richtet sich nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG). Entscheidungsgrundlage ist die Gebührenkalkulation. Erreichte Kostenüberdeckungen oder – unterdeckungen unterliegen den gesetzlichen Regeln des Ausgleichs. Über die Gebührenkalkulation wurde letztmals im November 2014 beraten und entschieden, die Gebührensätze in unveränderter Höhe zu belassen. Grundlage war dazu die Vorkalkulation 2015.

Nachkalkulation 2014

Die in Anlage vorliegende Nachkalkulation umfasst das Rechnungsergebnis des Jahres 2014 im Unterabschnitt 7231 des Haushalts. Die Einnahmen und Ausgaben wurden anhand der tatsächlichen Soll-Werte des Rechnungsabschlusses 2014 ermittelt. Im Ergebnis kommt es zu einem Saldo von 43.511,03 €, um den die Ausgaben die Einnahmen übersteigen. Gebührenrechtlich ergibt sich allerdings ein Überschuss in Höhe von 66.158,97 €, da in die Vorkalkulation 2014 zum Ausgleich abzubauenen Überdeckungen aus Vorjahren in Höhe von 109.670,00 € eingestellt worden sind.

Die Mindereinnahmen des Jahres 2014 werden damit durch Überdeckungen aus den Jahren 2009 und 2011 gedeckt. Die verbleibende gebührenrechtliche Überdeckung in Höhe von 66.158,97 € ist nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) wiederum innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen.

Sowohl bei den Einnahmen wie auch den Ausgaben wurde der Planansatz nicht immer erreicht. Auf der Ausgabenseite fallen vor allem die Rekultivierungskosten deutlich geringer aus, was jedoch kalkulatorisch nicht von Belang ist, da für Rekultivierungsmaßnahmen Mittel aus der Sonderrücklage in gleicher Höhe zugeführt werden. Die Einnahmen aus den Benutzungsgebühren liegen nahe dem Planansatz. Die Zuführung von Gebührenanteilen für später entstehende Kosten (Sonderrücklage Rekultivierung) ist etwas niedriger als geplant ausgefallen (rund 41.000,00 €), da diese neuerdings variabel am aktuellen Verfüllstand der Deponie festzulegen ist.

Vorausschau 2015 und 2016

Die Anlieferung an unbelastetem Bodenaushub ist im Jahre 2015 signifikant eingebrochen, so dass nach heutiger Voraussicht die kalkulatorisch geplante Jahresmenge bei weitem nicht erreicht werden dürfte. Der aktuelle Wert liegt bei rund 40 % der Vorjahresmenge im selben Zeitraum. Bei unverändertem Verlauf des Restjahres kann sich hieraus im Ergebnis ein Negativsal-

do zwischen Einnahmen und Ausgaben in der Größenordnung von 300.000 bis 400.000 € entwickeln. Demgegenüber wurden in die Vorkalkulation 2015 Überschüsse aus Vorjahren in Höhe von 228.590,00 € eingestellt, die hierauf gebührenrechtlich anzurechnen sind. Der darüber hinaus gehende Abmangel wäre in Folgejahren (2016 ff.) aufzuholen. Für diese Folgejahre stehen dann zugleich noch abzubauen Überschüsse in ähnlicher Höhe aus den Nachkalkulationen 2013 mit 70.872,65 € und 2014 mit 66.158,97 € zur Verfügung. Im Ergebnis dürften damit aber für die Zukunft zunächst keine oder kaum mehr Überschüsse aus Vorjahren für den Deponiebetrieb zur Verfügung stehen.

Für die Vorkalkulation 2016 treten mit der Neustrukturierung des Deponiebetriebes (vgl. Grundsatzbeschluss Vorlage 2015/150) auch grundlegende Fragestellungen betreffend die künftige Gebührengestaltung auf. Die Zwischenlagerung wird als gesonderter Leistungsbereich zu kalkulieren sein. Das innerhalb der DK 0 angelieferte Material ist sowohl hinsichtlich seines Einbauaufwandes als auch des Marktpreises mehrfach zu differenzieren. Alle diese Punkte müssen dann in einer Äquivalenzziffernkalkulation ihren Niederschlag finden, für deren Grundlagen es unabdingbar ist, die verschiedenen Arbeitsschritte auf der Deponie neu zu erfassen, zu bewerten und entsprechend zuzuordnen. Zweckmäßigerweise sollte hiermit unter Einbeziehung des Tiefbauamtes ein erfahrenes Fachbüro beauftragt werden. Entsprechende Vorbereitungen laufen, so dass dem Gemeinderat spätestens mit den Haushaltsberatungen eine neue Vorkalkulation für den Deponiebetrieb 2016 vorgelegt werden soll.

Jürgen Eberle